

Tierschutzordnung (TschO) der SpeedRunners.at 2021 1.0

Stand per 01.01.2021



Administratives

1. Wirksamkeit

Diese Tierschutzordnung wird von allen Teilnehmern an einer Veranstaltung oder einem Rennen der Speedrunners.at akzeptiert. Diese Tierschutzordnung ist als Ergänzung zu der jeweiligen Tierschutzordnung des jeweiligen Landes oder Bundeslandes zu sehen. Diese Tierschutzordnung setzt keine andere Tierschutzordnung außer Kraft.

2. Zuständigkeit

Für die Kontrolle der Tierschutzangelegenheiten auf dem Rennplatz ist der Rentnierzoo (RTA) zuständig. Der RTA ist während der gesamten Rennläufe auf dem Rennplatz anwesend und auch für die Behörde während der gesamten Dauer der Veranstaltung erreichbar. Dem RTA ist mit Höflichkeit und Offenheit zu begegnen. Jeder Anwesende soll dem RTA Verstöße gegen das Tierschutzgesetz melden.

3. Anwesenheit bei Rennveranstaltungen

Bei allen Rennveranstaltungen ist während der Rennzeit ein Rentnierzoo anwesend. Außerhalb der Rennzeit muss der RTA eine Rufbereitschaft garantieren.

4. Verstöße

Jedes Mitglied des Organisations Teams (Rennleiter/Organisator, RTA, Rennrichter wenn vorhanden) hat das Recht, eine mündliche Verwarnung auszusprechen bzw. die Rennjury einzuberufen. Eine schriftliche Verwarnung oder Disqualifikation kann nur der Rennleiter / die Rennleitung verhängen.

5. Rennprotokolle (RP)

Bei sämtlichen Rennen sind Rennprotokolle zu führen. Werden tierschutzrelevante Eintragungen getätigt, sind Kopien an den jeweiligen Amtsarzt zu übermitteln.

Regeln auf dem Rennplatz

Grundsatz

- Die Hunde müssen auf dem Veranstaltungsgelände so gehalten werden, dass weder Personen oder andere Hunde, noch sie selbst gefährdet werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Hundehalter die Hunde tierschutzgerecht ausgebildet und trainiert haben und die Hunde physisch wie psychisch für die Sportausübung geeignet sind. Den Hunden dürfen durch die Teilnahme an der Veranstaltung weder Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt, noch dürfen sie in schwere Angst versetzt werden.
- Die Teilnehmer sowie ihre Helfer sind für den korrekten und verantwortungsbewussten Umgang mit den Hunden während der gesamten Anwesenheitsdauer auf dem Veranstaltungsgelände verantwortlich.
- Den Hunden muss während der gesamten Veranstaltung genügend Wasser und Futter zur Verfügung stehen.
- Ziviles Recht (Haftung bei Beißereien und Verletzungen) bleibt dem jeweiligen Hundebesitzer geschuldet.
- Die Zuggeschirre für die Hunde müssen dem Körperbau des jeweiligen Hundes angepasst sein. Nicht zugelassen sind Würgehalsbänder, Teletaktgeräte und Schwedenkarabiner. Das Mitführen von Peitschen, anderen Schlaginstrumenten und akustischen Signalgebern ist verboten.

- Alle Hunde auf dem Veranstaltungsgelände, in der Nähe der Rennstrecke sowie Besucher-Hunde sind ausnahmslos an der Leine und/oder mit Maulkorb zu führen. Auch für Besucherhunde ist das Mitführen eines gültigen Impfpasses Pflicht.

1. Medikamente

- a) Ohne Zustimmung des Rentnierzoo dürfen den am Rennen teilnehmenden Hunden keine Medikamente verabreicht werden.
- b) Die Entnahme von Dopingproben geschieht nach den Vorgaben der Rennordnung.
- c) Ausnahmen: Futterzusatzstoffe

2. Krankheiten

- a) Tiere, die an offensichtlich ansteckenden Krankheiten leiden (z. B. Husten, Durchfall), dürfen nicht auf den Rennplatz gebracht werden.
- b) Tritt eine Krankheit auf dem Rennplatz auf, so sind der RTA sofort zu informieren. Den Anweisungen des Rentnierzoo ist Folge zu leisten.
- c) Es dürfen nur offensichtlich gesunde, unverletzte, gut genährte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde an der Veranstaltung teilnehmen.
- d) Zeigt ein Hund während des Rennens Anzeichen von Erschöpfung, ist er vom RTA untersuchen zu lassen. Der Teilnehmer muss sein Rennen abbrechen und seinen Hund gegebenenfalls vom RTA untersuchen lassen.

3. Temperaturen während des Rennbetriebes

A) Canicross, Bikejoering, Scooterjoering & Skijoering

Der Rennleiter/Organisator misst die Temperatur mit einem funktionstüchtigen Thermometer auf dem Rennplatz im Schatten eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Renntages 50cm über dem Boden. Bei Temperaturen über 10°C entscheidet die Rennleitung über folgende Varianten:

- a) Bei einer Außentemperatur zwischen 10 und 15°C, ohne einen zu erwartenden weiteren Temperaturanstieg, ohne schwüle/feuchte Bedingungen kann das Rennen durchgeführt werden. Trifft eine der Bedingungen nicht zu, so ist die Rennstrecke auf ein angemessenes Maß zu verkürzen.
- b) Bei Temperaturen zwischen 16°C und 20°C und einer überwiegend schattigen Rennstrecke (mind. 80%) kann das Rennen in den Kategorien Bike- und Scooterjoering, bei ca. 2km Streckenlänge durchgeführt werden.
- c) Bei Temperaturen zwischen 18°C und 25°C und einer überwiegend schattigen Rennstrecke (mind. 80%) darf nur in der Kategorie Canicross gestartet werden (max. 2km Streckenlänge am Stück).

Bei Temperaturen über 10°C sind die Teilnehmer vom Rennleiter/Organisator über die aktuelle Wetterlage zu informieren, da es große individuelle Unterschiede bei den Hunden bezüglich der Anfälligkeit gegenüber Wärme gibt. Entwickeln sich die Temperatur- und Witterungsverhältnisse während des Rennverlaufes derart, dass die Bedingungen von a) bis c) eintreten, muss der Rennleiter/Organisator für die noch

betroffenen Kategorien entsprechend der Regeln von a) bis c) verfahren.

B) Schneerennen

Bei Verletzungen begünstigenden Schneebedingungen bzw. Witterungsbedingungen sind vom Rennleiter zum Wohle der Hunde entsprechende streckentechnische Maßnahmen zu ergreifen.

4. Haltung der Hunde auf dem Veranstaltungsgelände

Technische Voraussetzungen:

Die Materialien müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzung der Hunde stattfinden kann. Bei Ketten ist auf eine Gliedergröße zu achten, die ein Einklemmen von Zehen verhindert, bei Stahlseilen auf einwandfreie Adern (Seile mit gebrochenen Adern dürfen wegen Verletzungsgefahr nicht verwendet werden).

Die Anbindung muss mit einem Wirbel zum Hund und einem Wirbel zum Abgang versehen sein, um eine Verdrillung und Verkürzung zu verhindern.

Die Karabiner und alle sonstigen Verbindungen müssen technisch einwandfrei sein, um die Sicherheit der Tiere zu gewährleisten.

a) Boxen

Jeder Hund benötigt eine Ruhefläche, die ein entspanntes Liegen, ein Stehen und ein Drehen des Hundes ermöglicht.

Die Boxen müssen Schutz vor Witterung (Regen, Kälte, Sonne, Wind) bieten und so konstruiert sein, dass sich im Inneren wenig Kondenswasser bildet und sie leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind.

Die Boxen dürfen keine scharfen Kanten oder vorstehende Schrauben aufweisen, an denen sich die Hunde verletzen können und müssen einen rutschsicheren Boden aufweisen. Die Belüftung der Boxen muss ausreichend und so konstruiert sein, dass sich nicht übermäßig viel Wärme aufstauen kann und der Hund, besonders während der Fahrt, keiner Zugluft ausgesetzt wird.

Befinden sich die Boxen in einem Anhänger hinter einem PKW, so ist ein Eindringen von Abgasen in die Boxen unbedingt zu verhindern.

b) Stake-Out-Haltung (nur für Schlittenhunde gestattet)

Bei der Befestigung der Hunde am Stake-Out handelt es sich nicht um eine Haltung von Hunden im eigentlichen Sinn. Die Hunde werden daran nur befestigt, um sich zu versäubern und um Vorrichtungen wie Füttern, Wässern, Fellpflege, Vorbereitung und Nachbereitung des Rennens durchzuführen.

Es soll darauf geachtet werden, die Hunde nicht länger als 90 Minuten unbeschäftigt (ohne direkten Kontakt zum Besitzer oder Helfer) am Stake-Out zu befestigen. Das Verlassen des eigenen Stake-Outs, während die Hunde angebunden sind und ohne Zurücklassung einer Aufsicht, ist verboten. Die Länge des Seils bzw. der Kette muss so gewählt werden, dass der Hund entspannt stehen und liegen kann, ohne von einem anderen erreicht zu werden.

Befestigung am Fahrzeug (nur für Schlittenhunde gestattet)

Dies ist generell möglich, folgende Punkte sind zu beachten: Verletzungsmöglichkeiten am und unter dem Fahrzeug muss vorgebeugt werden. Kontamination (Vergiftung und Verschmutzung durch z. B. Schmiermittel, Kraftstoff, Streusalz, etc.) der Hunde muss vermieden werden. Für die technische Beschaffenheit der Anbindungsseile gelten die gleichen Vorschriften wie oben unter „Technische Voraussetzungen“ beschrieben.

c) Hygiene

Oberstes Gebot, unabhängig von der gewählten Stake-out-Form, ist die Einhaltung der Hygiene.

Kotabfälle sind umgehend zu beseitigen, die Boxen, Einstreu und Unterlagen sind hygienisch zu halten.

Hunde, die sich eingekotet oder mit Urin verschmutzt haben, sind umgehend zu reinigen.

Hundealter, Maulkorb- und Bodenbeschaffenheiten

1. Hundealter:

Alle am Rennen teilnehmenden Hunde müssen am 1.Tag des Rennens zumindest 18 Monate alt sein, bei Streckenlängen über 15 km zumindest 24 Monate (falls behördliche Verordnungen ein höheres Alter fordern sind diese Verordnungen einzuhalten).

2. Maulkorb:

Maulkörbe sind erlaubt, jedoch nur spezielle Rennmaulkörbe. Der Maulkorb muss mindestens doppelt so tief sein wie der Fang. Seitlich soll der Maulkorb gut passen, aber darf natürlich die Tasthaare nicht wegdrücken, vorne soll der Maulkorb keinesfalls die Nase berühren. Maulkörbe die vorne geschlossen sind müssen seitlich sehr große Öffnungen haben um ein gutes hecheln zu gewährleisten.

3. Bodenbeschaffenheit bei off Snow Veranstaltungen:

Wiesen, sandiger und lehmiger Untergrund sind zu bevorzugen, Schotterstraßen mit nicht zu groben, scharfen Steinen sind annehmbar.

Asphaltstrecken sollen vermieden werden und sich auf Straßenquerungen beschränken. Lassen sich asphaltierte Teilstücke nicht vermeiden, dann darf die Summe der asphaltierten Teilstücke maximal 500m betragen.

Hunde-Datenbank

Der Organisator führt und verwaltet eine Datenbank über alle relevanten Hundedaten.

In dieser Datenbank werden alle Hunde registriert die bei einer öffentlichen Veranstaltung der SpeedRunners.at teilnehmen.

Folgende Daten werden registriert:

- Name des Teilnehmers
- Nationalität
- Hundenamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Chipnummer
- Letzte Tollwut-Impfung am und gültig bis

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der SpeedRunners.at bestätigt der Teilnehmer folgende Punkte:

Ich bestätige hiermit, dass meine Hunde gegen die Wutkrankheit schutzgeimpft sind und diese Impfung, vom heutigen Tag an vor nicht weniger als 30 Tage und die Gültigkeit nicht abgelaufen ist. Weiters bestätige ich, dass meine Hunde wegen des Verdachts der Wutkrankheit keiner Verkehrsbeschränkung unterliegen. Ebenfalls bestätige ich das mein Hund nicht kupiert wurde, siehe Rennregeln. Den Hunden, die am Wettkampf teilnehmen, wurden keine Medikamente oder verbotene leistungssteigernde Substanzen verabreicht. Weiters bestätige ich, dass für sämtliche mitgenommenen Hunde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

I confirm hereby that my dogs are vaccinated against the rage illness and this vaccination had took place from the today's day 30 days or more before I travel and the vaccination is currently valid and not expired. Further, I confirm that my dogs are not subject to a restriction of transport because of any suspicion of ra-bies. Also certify that my dog was not cropped, see race rules. No medicines or forbidden performance enhancing substances have been given to any of my dogs, which participate in this competition. Further I confirm that I have the obligatory liability insurance for all carried